

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 51 Stadtjugendamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2018/1800-51</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 29.06.2018</p> <p>Referent: Haupt Ralf</p>						
<p>Sachstandsbericht Koordinierende Kinderschutzstelle "KoKi - Netzwerk frühe Kindheit"; Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>19.07.2018</td> <td>Jugendhilfeausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	19.07.2018	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
19.07.2018	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Die KoKi - Koordinierende Kinderschutzstelle im Stadtjugendamt Bamberg wird seit Herbst 2009 vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Die Richtlinien zur Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstellen KoKi - Netzwerk frühe Kindheit wurden am 5. Januar 2017 fortgeschrieben und die grundsätzliche Förderung bis 31. Dezember 2019 verlängert. In Bamberg wurden 2017 nach wie vor 1,75 Stellen gefördert und auch für 2018 unverändert zur Förderung beantragt.

Im Rahmen der geänderten Fristen für die jährliche Antragsstellung war jedoch die Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption (Anlage 1) bereits Ende 2017 mit dem Antrag auf Förderung für 2018 einzureichen. Die in der Fortschreibung vorgenommenen Änderungen sind hervorgehoben.

Mit dem Sachstandsbericht (Anlage 2) wird die vielfältige Arbeit der KoKi im Jahr 2017 vorgestellt. Die detaillierten Ausführungen im Sachstandsbericht erfolgen zu den nachfolgenden Bereichen:

- Willkommensbesuche als Bestandteil der präventiven Arbeit
- KoKi-Café als niederschwelliges Angebot
- Einzelfallarbeit der KoKi
- Mittelverwendung der Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH)
- Fachveranstaltung/Netzwerkarbeit/Öffentlichkeitsarbeit

II. Beschlussvorschlag:

1. Mit der Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption besteht Einverständnis.
2. Vom Sachstandsbericht 2017 wird zustimmend Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Fortschreibung Kinderschutzkonzeption
Sachstandsbericht

Verteiler:

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) der Stadt Bamberg

- Fortschreibung Oktober 2017-



Das Programm "Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKis)" wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Ausgangslage	3
1.1. Verschiedene Aspekte des Kinderschutzes	4
1.2. Regionaler Bezug	6
2. Zielgruppe	6
3. Zielsetzung	7
4. Zielerreichung	8
4.1. Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)	8
4.1.1. Grundzüge der KoKi	8
4.1.2. Aufgaben der KoKi	9
4.1.3. Übergangmanagement an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes	10
4.1.4. Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung	11
4.1.5. Kooperation mit der KoKi des Landkreises	12
4.1.6. Rechtliche Einordnung	12
4.1.7. Qualitätssicherung	13
4.1.8. Mechanismen der Erfolgskontrolle	13
4.1.9. Organisatorischer Rahmen	13
4.2. Runder Tisch Frühe Hilfen	14
4.3. Niedrigschwellige Unterstützungsangebote	15
4.3.1. KoKi-Angebote in der Stadt Bamberg	15
4.3.2. Von KoKi geförderte Kooperationsprojekte	16
4.3.3. Angebote früher Hilfen von Netzwerkpartnern	17
4.3.4. Weitere Angebote	18
5. Jugendhilfeplanung	18
6. Fortschreibung	18
7. Regionale Beschlussfassung	18
8. Netzwerk frühe Kindheit	20

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit den KoKi-Kolleginnen des Landkreises Bamberg stimmt die Konzeption der Stadt Bamberg in den wesentlichen Punkten mit der des Landkreises überein.

Präambel

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenständigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Eltern dabei zu unterstützen, ist die vorrangige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendprogramm der bayerischen Staatsregierung - Fortschreibung 2013).

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Lebenslagen von Familien unterliegen in den letzten 30 Jahren einem starken Wandel. Die ökonomische Situation sowie die sich verändernden Familienstrukturen erfordern von Familien heutzutage hohe Anpassungsleistungen. Zusätzlich steigen die gesellschaftlichen Ansprüche an die Erziehungs- und Bildungsleistungen der Familien sowie an die Leistungen der Kinder selbst. Familien stehen heutzutage unter einem völlig anders akzentuierten Druck als früher.

Darüber hinaus ist wissenschaftlich belegt, dass insbesondere die Phase der frühen Kindheit von prägender Bedeutung für die gesamte Entwicklung des Kindes ist. Vor allem positive und sichere Bindungserfahrungen sind eine wesentliche Voraussetzung für das gesunde Aufwachsen eines Kindes und ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgleichheit.

Viele Eltern und Kinder erfahren dies in ihrer Familie, jedoch gibt es immer wieder Eltern in schwierigen Lebenslagen, die nicht über ausreichende Kompetenzen zur Bewältigung ihres Alltags und ihres Erziehungsauftrags verfügen oder auf diese aktuell nicht zurückgreifen können. Eine Folge hiervon können Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern sein.

1. Ausgangslage

In den letzten Jahren sind zahlreiche Fälle von Kindesvernachlässigungen, Misshandlungen und Tötungen bekannt geworden.

Die gewaltbedingten Todesfälle bei Säuglingen bewegten sich im Beobachtungszeitraum 2005 – 2013 zwischen 18 und 25 Fällen. Bezogen auf die Altersgruppe der unter 1-Jährigen lagen die Mortalitätsraten auf einem hohen Niveau zwischen 2,7 und 3,7 je 100 000. In 2014 wurde der niedrigste Wert von 13 Fällen erreicht.

Die Sterbeziffer der tödlichen Verletzungen durch Gewalt hat, analog zur absoluten Zahl, einen Tiefstwert von 1,9 je 100 000 erreicht [...]. Ob sich hier eine Trendwende abzeichnet, kann erst nach den Ergebnissen der kommenden Jahre eingeschätzt werden. Aus den Verletzungsdiagnosen lässt sich ableiten, dass es sich häufig um Kopfverletzungen handelte und diese mit intrakraniellen Verletzungsfolgen einhergingen. Vermutlich sind diese durch Schütteln des Säuglings verursacht. Studien stellten fest, dass das Schütteltrauma die häufigste nicht natürliche Todesursache bei Säuglingen ist. Schätzungen gehen von einer Häufigkeit von 100 bis 200 Fällen für Deutschland pro Jahr aus. Besonders gefährlich sind Schütteltraumen, da sie mit schwersten Hirnschäden und Blutungen, einer sehr hohen Letalität bis 30 % und mit Langzeitschäden bis zu 70 % der betroffenen Kinder einhergehen.

Schwere Verletzungen durch Gewalt zeigen einen markanten Altersgipfel bei den Säuglingen und nehmen seit 2013 zu [...]. Im Jahr 2014 betrafen rund 35 % (297) von insgesamt 861 Fällen der unter 15-Jährigen das Säuglingsalter. Die Rate der gewaltbedingten Verletzungen lag bei den Säuglingen mit 42 je 100 000 um mehr als das 10-fache höher als bei den 10 bis unter 15-Jährigen mit rund 4 Fällen je 100 000. Daher sind Säuglinge besonders zu schützen und der Schwerpunkt in der Prävention sollte auf frühe Hilfen von werdenden beziehungsweise jungen Eltern gerichtet werden ([Matschke et al. 2009] Statistisches Bundesamt, Unfälle, Gewalt, Selbstverletzung 2017).

Im Rahmen des Aktionsprogrammes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde der frühzeitige Kinderschutz insbesondere im Säuglings- und Kleinkindalter durch Früherkennung von Risiken und Gefährdungen angestrebt (vgl. BMFSFJ 2006).

Infolgedessen wurde mit dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ (2006-2008) in mehreren Bundesländern (u.a. Bayern), in städtischen und ländlichen Gebieten gemeinsam mit Fachkräften vor Ort interdisziplinäre Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen entwickelt und erprobt. Ziel war die Schaffung einer passgenauen Unterstützung und Versorgung besonders belasteter Eltern (Werkbuch Vernetzung).

Anknüpfend an die Ergebnisse des Modellprojekts beschloss der Bayerische Landtag 2008 die Einführung von Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKis) landesweit finanziell zu fördern.

Inzwischen gibt es in allen Kommunen und Landkreisen in Bayern Koordinierende Kinderschutzstellen, deren Ausgestaltung der örtlichen Jugendhilfe obliegt. Grundlegend für alle KoKis ist die Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 7. Juni 2011, Az.: VI5/6524-1/12.3.

Der Schwerpunkt liegt hier auf der Prävention. Durch frühzeitiges Erkennen von problematischen Entwicklungsverläufen sollen vor allem belastete Familien frühzeitig Unterstützung durch passgenaue Hilfen erfahren, um die elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenzen zu stärken und somit riskante Entwicklungsverläufe zu vermeiden.

Zum andern soll ein von KoKi koordiniertes und gesteuertes Netzwerk von verschiedenen Professionen und Diensten, die sich mit Schwangeren und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren befassen, dazu beitragen, Entwicklungsgefährdungen für ein Kind frühzeitig zu erkennen und diesen mit Unterstützungsangeboten entgegenzuwirken.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wurden die Frühe Hilfen und damit die Arbeit der KoKi erstmals gesetzlich definiert und in einem eigenen Gesetz verankert. Dadurch soll die Entwicklung von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig verbessert werden.

1.1. Verschiedene Aspekte des Kinderschutzes

• Interdisziplinäre Zusammenarbeit

In nachgehenden Fallanalysen zeigte sich, dass in vielen Fällen von Misshandlung und Vernachlässigung zwar die unterschiedlichsten Stellen und Institutionen mit den Familien befasst waren, jedoch keine systematische und standardisierte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hilfen und Helfersystemen stattfand.

Eine gelingende Unterstützung und Hilfe für Familien hängt also in hohem Maße davon ab, wie gut die jeweiligen Berufsgruppen und Institutionen miteinander kooperieren und strukturiert miteinander vernetzt sind. Daher stellen sich besondere Anforderungen an Kooperation und Vernetzung zwischen den Helfern und den Hilfesystemen.

Es sind keine neuen oder ergänzenden Strukturen notwendig, sondern ein gelingender Kinderschutz muss interdisziplinär angelegt sein und kann nur vor dem Hintergrund bestehender Angebote und Regelstrukturen nachhaltig und effektiv gestaltet werden. Insbesondere zwischen dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe ist eine systematische Kooperation mit geregelter Absprachen und Verfahrenswegen notwendig.

- **Frühe Prävention**

Die Hemmschwelle, bei Unsicherheiten im Umgang mit Kindern Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen, ist bei vielen Eltern nach wie vor sehr hoch. Es besteht Scheu davor, sich eine Überforderungssituation einzugestehen oder es wird sich dieser aufgrund fehlenden Problembewusstseins bewusst entzogen.

Unterstützung wird meist erst dann angenommen, wenn ein hoher Leidensdruck besteht. Bis dahin können sich jedoch ungünstige Entwicklungen in der Familie bereits dahingehend **manifestiert** haben, dass das Wohl des Kindes bedroht ist und die Eltern eine intensivere Hilfe benötigen.

Es ist wichtig, Kinder und Familien möglichst dann zu erreichen und zur Inanspruchnahme von Unterstützung und Hilfen zu motivieren, wenn kritische Situationen noch nicht eingetreten sind und das Kind noch nicht „in den Brunnen gefallen“ ist.

Kinder sind gerade in den ersten Lebensjahren besonders gefährdet. Da es bislang keine Meldepflicht für Fälle von Gewaltanwendungen gegenüber Kindern gibt, kann deren Häufigkeit nicht genau angegeben werden. Insgesamt werden bundesweit pro Jahr ca. 2.000 Fälle, darunter 100 mit Todesfolge, erfasst, wobei insbesondere Neugeborene und Kleinkinder betroffen sind. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes (2007) ereignen sich 77 % aller misshandlungsbedingten Todesfälle in den ersten 48 Lebensmonaten des Kindes.

Betrachtet man Statistiken, wie sie etwa in den USA im Unterschied zu Deutschland regelmäßig geführt werden, dann ist die Gefahr von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung in den ersten fünf Lebensjahren am größten und die Folgen am dramatischsten.

- **Entwicklungs- und Bindungsförderung**

Auch die Wissenschaft hat wiederholt auf die Bedeutung der ersten Lebensjahre und die Notwendigkeit frühzeitiger und präventiver Hilfen hingewiesen. Ergebnisse der Bindungs- und Resilienzforschung zeigen auf, welchen entscheidenden Einfluss die frühe Eltern-Kleinkind-Beziehung auf die weitere soziale und emotionale Entwicklung des Kindes hat.

Eine Reihe von Befunden belegen, dass frühe Störungen der Eltern-Kind-Beziehung einen deutlichen Risikofaktor für das Auftreten späterer Verhaltensprobleme und auch Traumatisierungen darstellen. Erfahren Familien hier eine adäquate Unterstützung, eröffnen sich dem Kind frühzeitig die entsprechenden Entwicklungschancen.

Aus Sicht der Gesundheitsförderung sind ebenfalls die ersten Lebensjahre die entscheidende Phase, um positive Gesundheits- und Entwicklungspotentiale zu erkennen und zu fördern. Zahlreiche der so genannten Zivilisationskrankheiten haben ihren Ursprung bereits im Kindes- und Jugendalter, denn im frühen Kindesalter werden sowohl gesundheitsfördernde als auch gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen geprägt.

Bereits vor und auch während der Schwangerschaft werden erste Weichen für den Gesundheitszustand des Kindes gestellt. Durch das Vorleben einer gesunden Lebensweise können Eltern ihre Kinder stark für das Leben machen. Dazu bedarf es einer frühzeitigen Aufklärung und Anleitung.

In der Jugendhilfe und auch der Gesundheitshilfe gewinnt daher die frühe Prävention, also Informations-, Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern in der frühen Familienphase bzw. im Bereich der frühen Kindheit, immer mehr an Bedeutung.

Fazit:

Ein aktiver und wirksamer Kinderschutz setzt daher früh an und bedeutet insbesondere Elternkompetenzen von Anfang an zu stärken, um Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern bestmöglich zu fördern, Risiken für ihr Wohl möglichst früh wahrzunehmen und Gefährdungen systematisch abzuwenden.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine frühzeitige Unterstützung von Familien ist die Vernetzung verschiedener Institutionen, die (Mit-)Verantwortung für den Kinderschutz tragen,

und vor allem eine koordinierte und verlässliche Verknüpfung der Strukturen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens (vgl. § 3 KKG).

1.2. Regionaler Bezug

Bamberg ist eine kreisfreie Stadt mit 75.530 Einwohnern. Die Geburtenzahlen steigen kontinuierlich auf 731 Geburten im Jahre 2016 im Vergleich zum Jahre 2009 mit 612 Geburten an (Bamberger Zahlen 2016 - Statistisches Jahrbuch der Stadt Bamberg).

Am 30.04.2009 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bamberg die Schaffung der Koordinierenden Kinderschutzstelle beschlossen.

Werdende Eltern und Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren haben die Möglichkeit, sich zu Fragen der Elternschaft umfassend informieren und beraten zu lassen.

Zur Etablierung dieses „Netzwerks Früher Hilfen“ wurde zum 1. Oktober 2009 im Stadtjugendamt Bamberg eine Koordinierende Kinderschutzstelle geschaffen.

Es ist weiterhin das Ziel der Koordinierenden Kinderschutzstelle die Arbeit der Frühen Hilfen bei Netzwerkpartnern und Bamberger Familien bekannt zu machen und weiter zu entwickeln. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens sowie die politischen Gremien bekommen so einen Überblick über den Stand des Netzwerkausbaus, der Kooperationsstrukturen sowie die Angebote der frühen Hilfen.

Neben den oben ausgeführten Aufgaben der KoKi besteht eine weitere in einer genauen Bestandsanalyse und somit nicht gedeckte Bedarfe aufzuzeigen. In Austauschtreffen mit den Kooperationspartnern wurden Bedarfe im Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen benannt, um den gesetzlich verankerten Rechtsanspruch erfüllen zu können. Ein weiterer Bedarf zeichnet sich in der Versorgung von Schwangeren hinsichtlich ihrer Betreuung durch Hebammen für die Schwangerenvorsorge wie -nachsorge ab. Eine besondere Herausforderung stellen Familien mit Flüchtlings- und Migrationshintergrund dar, die einen hohen Hilfe- und Unterstützungsbedarf aufweisen. In Bezug auf die bestehenden Angebote der frühen Hilfen wird auf Punkt 5.3.ff. verwiesen und inhaltlich Bezug genommen.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzstelle sind insbesondere Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastung hinweisen und die gezielter und qualifizierter Unterstützung bedürfen (Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen).

Die Zahl derjenigen Eltern, die gerade in schwierigen Lebenslagen nicht über ausreichende Kompetenzen zur Bewältigung ihres Alltags und ihres Erziehungsauftrags verfügen, nimmt zu.

Schwierige Lebenslagen sind z.B.:

- materielle Belastungen (Armut, mangelhafte Wohnverhältnisse),
- soziale Belastungen (Isolation),
- persönliche Belastungen (Minderjährigkeit der Eltern, ungewollte Schwangerschaft, Sucht, psychische Erkrankungen, eigene Konflikterfahrungen),
- familiäre Belastungen (anhaltende Paarkonflikte) oder auch
- Besonderheiten des Kindes (erhöhte Erziehungsanforderungen, Behinderungen).

Ein Zusammenwirken mehrerer Belastungen kann leicht zu einer Überforderungssituation der Eltern führen und die adäquate Förderung und Erziehung des Kindes beeinträchtigen.

Es gilt daher Eltern mit den aufgezeigten Belastungsfaktoren frühzeitig zu erreichen und passgenaue Hilfen anzubieten. Durch eine frühe Ansprache sollen ungünstige Entwicklungen vermieden, zumindest aber rechtzeitig erkannt werden.

Die Zeit um die Geburt des Kindes stellt hier einen besonders günstigen Zeitpunkt dar, um Eltern zu erreichen. Beginnend mit der Schwangerschaft haben Eltern einen großen Informationsbedarf, nehmen in der Regel eine medizinische Versorgung für ihr Kind in Anspruch und sind gegenüber Beratungsangeboten, im Hinblick auf die Versorgung und Erziehung ihres Kindes, besonders zugänglich.

Von daher ist es sinnvoll, sowohl an die Bereitschaft der Eltern anzuknüpfen und ihnen entsprechende Unterstützungsleistungen anzubieten, als auch für eine „Kultur des Hinsehens“ zu sensibilisieren.

Laut Bundeskinderschutzgesetz (§ 1 Abs. 4 und § 2 KKG) sollen Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags unterstützt und zu Fragen der Entwicklung von Kindern beraten werden.

Im Sinne der selektiven-sekundären Prävention sind Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0-3 Jahren, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf besondere Belastungen hinweisen und ein erhöhter Unterstützungsbedarf beim Umgang mit dem Kind/ den Kindern vermutet wird, besonders in den Blick zu nehmen.

3. Zielsetzung

Um einen effektiven Schutz von Kindern zu erreichen, ist ein umfassendes soziales Frühwarn- und auch Fördersystem **weiter** zu entwickeln. Notwendig ist dazu eine nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerks für potentiell oder akut belastete Familien und die Entwicklung einer breiten Angebotspalette Früher Hilfen. Von besonderer Bedeutung sind dabei eine klare Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Netzwerk sowie Mechanismen zur Erfolgskontrolle.

Konkret sollen damit folgende Ziele erreicht werden:

- Eine neue positive „Kultur des Hinsehens“, durch entsprechende Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Information der entsprechenden Institutionen/ Netzwerkpartner (§ 1 KKG).
- Das frühzeitige Erkennen und Ansprechen von Eltern mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf (§ 2 KKG).
- Eine Verbesserung und Vereinfachung der Zugänge zum Jugendhilfe- und Gesundheitssystem.
- Ein individuelles und zielgenaues Handeln mit einem differenzierten Angebot zur Beratung, Förderung, Unterstützung und Hilfe.

Das Unterstützungsangebot für Eltern im Bereich der Frühen Hilfen bewegt sich im primär- und sekundärpräventiven Bereich, also bevor ungünstige Entwicklungen zu problematischen Situationen geführt haben.

In diesem Bereich kann jedoch nur an der Freiwilligkeit der Eltern angesetzt werden. Will man die Zielgruppe zur Annahme passender Hilfen bewegen, dann kann dies nur aus einer wohlwollenden Haltung heraus geschehen, die die Ressourcen der Eltern im Blick hat und das Hilfsangebot positiv darstellt.

Bei der Entwicklung eines interdisziplinären Netzwerks ist es von Bedeutung, dass der Gefahr begegnet wird, dass sich Eltern unter Generalverdacht gestellt fühlen und das Netzwerk als ein Kontrollnetzwerk verstanden wird. Um die richtige Haltung bei den Netzwerkpartnern

und ein positiv besetztes Bild in der Öffentlichkeit zu erreichen, ist es notwendig immer den Förderaspekt in den Vordergrund zu stellen und erst in zweiter Linie den erwünschten Frühwarnaspekt.

Es sollte also um ein „Netzwerk Früher Hilfen“ gehen, in dem der Präventionsauftrag der Jugendhilfe mit dem der Kooperationspartner abgestimmt, eine gemeinsame Sprache vereinbart, Definitionen und Vorgehensweisen festgelegt und konstruktiv und zielgerichtet zusammengearbeitet wird, mit dem Ziel, den Eltern frühzeitig die passende Unterstützung bieten zu können (§ 3 KKG).

4. Zielerreichung

4.1. Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Die KoKi ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Familien, mit Schwerpunkt im Bereich der frühen Kindheit.

4.1.1. Grundzüge der KoKi

- **Netzwerkarbeit**

Hauptaufgabe der KoKi ist es, ein interdisziplinäres Netzwerk aller im Bereich der frühen Kindheit tätigen Personen, Institutionen und Professionen zu entwickeln und nachhaltig zu etablieren.

„Netzwerkarbeit umfasst den Aufbau, die Erweiterung, Pflege und Weiterentwicklung verbindlicher regionaler Netzwerke zur frühzeitigen Unterstützung von Familien.“ (Richtlinie zur Förderung Koordinierende Kinderschutzstellen).

Mit der Netzwerkarbeit wird einerseits angestrebt, die Kommunikation aller Beteiligten zu verbessern, um somit riskante Entwicklungen in den Familien frühzeitig zu erkennen, andererseits sollen die zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten gebündelt und den Eltern so besser zugänglich gemacht werden.

„Wichtige Netzwerkpartner sind daher unter anderem Geburtskliniken, Hebammen und Entbindungspfleger, Gesundheitsämter, Ärzte, Psychiatrien, Kliniken, Schwangerenberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Kindertagesstätten, weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderstellen, Träger der Grundsicherung, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Frauenschutzeinrichtungen, Schuldnerberatungsstellen, Polizei und ehrenamtliche Akteure.“ (Richtlinie zur Förderung Koordinierende Kinderschutzstellen, 05.01.2017).

Das Netzwerk wird durch die Fachkräfte der KoKi initiiert und koordiniert.

- **Familienbezogene Ansätze im Netzwerk**

Durch die Netzwerkpartner sollen Familien in belasteten Lebenssituationen frühzeitig erreicht und angesprochen werden. Hierbei sind zunächst Möglichkeiten und Kompetenzen der bereits mit den Familien befassten Fachkräfte und sonstiger Stellen, im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeitsansätze und Zuständigkeiten, zu nutzen. Reichen die Bemühungen eines Netzwerkpartners nicht aus, so bezieht dieser die Fachkräfte der KoKi mit ein, welche dann ihrerseits die Eltern beraten und geeignete Hilfen empfehlen.

Die KoKi hat dabei eine Beratungs- und Navigationsfunktion inne, die sowohl den Familien als auch sämtlichen Netzwerkpartnern zur Verfügung steht. Die Tätigkeit der Netzwerkpartner wird durch die KoKi nicht ersetzt, und diese stellt auch keine Konkurrenz zu

den Netzwerkpartnern dar, sondern sie bietet Unterstützung bei der Bedarfsabklärung und vermittelt die Eltern zielgerichtet zu den notwendigen Angeboten.

Durch die Fachkräfte der KoKi wird eine familienbezogene Einzelfallhilfe geleistet, die nicht auf Dauer angelegt ist. Die Tätigkeit der KoKi bezieht sich hauptsächlich auf den Bereich präventiver Hilfs- und Unterstützungsangebote, ohne das Erfordernis einer Antragstellung. Der Kontakt zur KoKi ist völlig unverbindlich, kostenlos und absolut vertraulich. Sowohl die Familien als auch die Netzwerkpartner können sich jederzeit anonym an die KoKi wenden.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Mittels kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit, wie auch im § 2 KKG aus BKiSchG festgeschrieben, sollen Familien und auch Netzwerkpartner immer wieder auf die Beratungs- und Navigationsfunktion sowie die Möglichkeit der Unterstützung zur Risikoeinschätzung hingewiesen werden.

Das Angebot der KoKi sowie eine Übersicht über die Angebote der Netzwerkpartner sind auf der Website des Stadtjugendamtes Bamberg unter www.stadt.bamberg.de eingestellt. Zudem ist KoKi auf den Seiten der Familienregion Bamberg unter www.familienportal-bamberg.de zu finden.

Auf die Internetseite www.kinderschutz.bayern.de wird verwiesen.

- **Image der Jugendhilfe**

Durch das aktive Aufsuchen und Zugehen der KoKi sowohl auf die Kooperationspartner, als auch auf die Familien, besteht die Chance, dass diese Personengruppen wie auch die gesamte Öffentlichkeit das Jugendamt als unterstützende Einrichtung wahrnehmen.

Etwaige Hemmschwellen bei den Familien oder Netzwerkpartnern gegenüber Hilfsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe sollen so weiter abgebaut und das Thema „Prävention für einen effektiveren Kinderschutz“ positiv besetzt werden.

4.1.2. Aufgaben der KoKi

Die Koordinierende Kinderschutzstelle ist ein freiwilliges Angebot für (werdende) Eltern. Eine Zusammenarbeit ist an die Bereitschaft der Eltern geknüpft. Die KoKi unterliegt dem Datenschutz nach § 203 StGB und wird personenbezogene Daten nur mit Zustimmung der Eltern übermitteln. Eine Ausnahme bildet der Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung bei fehlender Bereitschaft oder mangelnder Fähigkeit der Eltern diese abzuwenden.

Konkret ergeben sich für die Fachkräfte der KoKi folgende Aufgaben:

- Genaue Bestandsanalyse der Kooperationspartner, deren Aufgaben und Angebote sowie der Zielgruppe vor Ort
- Ausarbeitung verbindlicher Regelungen und Standards in der Zusammenarbeit der Kooperationspartner, insbesondere der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen. Solche bestehen zwischen dem Stadtjugendamt Bamberg und der Beratungs- und Frühförderstelle der Lebenshilfe Bamberg, der Frühförderung der Initiative Johanni e.V. Bamberg, der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, der Kinderklinik und der Frauenklinik der Sozialstiftung Bamberg, den verschiedenen Abteilungen des Klinikums am Michaelsberg, der Kinder- und Jugendpsychiatrie Bayreuth - Außenstelle Bamberg, dem Landratsamt Bamberg - Fachbereich Gesundheitswesen, dem Ordnungsamt Stadt Bamberg, Jobcenter der Stadt Bamberg, der Polizeidirektion Bamberg Stadt.

Eine gute Kooperation mit den Schwangerenberatungsstellen belegen die mehrmals im Jahr stattfindenden Arbeitstreffen.

- Erarbeitung geeigneter Verfahren zum Erkennen des Unterstützungsbedarfs der Familien
- Bündelung und Vernetzung der Angebote im Bereich Früher Hilfen
- Fachtage und Veranstaltungen für Netzwerkpartner
- **Anonymisierte Fallberatung** von Netzwerkpartnern **für eine differenzierte** Gefährdungseinschätzung als „insoweit erfahrene Fachkraft“
- Weiterentwicklung der Angebotspalette Früher Hilfen. Koordination und Fachberatung von Familienhebammen/ Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen. Förderung und Vermittlung an „Wellcome“ und „Familienpaten“
- Beratung von Fachkräften und weiteren Interessenten an Angeboten Früher Hilfen. Die Fachkräfte der KoKi führen regelmäßige Stationsbesuche in der Frauen- und Kinderklinik durch und stehen dem Personal zum regelmäßigen Fachaustausch zur Verfügung.
- Angebot eines Begrüßungsbesuchs gemäß § 2 KKG des BKiSchG für alle Eltern/Alleinerziehende von Neugeborenen
- Übergangmanagement zum Allgemeinen Sozialen Dienst des Stadtjugendamtes
- Fortlaufende Aktualisierung der Kooperationspartner des Runden Tisches – Frühe Hilfen **und Sammlung sowie laufende Aktualisierung von Angeboten und damit Weiterentwicklung der Angebotspalette Früher Hilfen.**
- Regelmäßige Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption
- Öffentlichkeitsarbeit

4.1.3. Übergabenmanagement an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes

Auch wenn KoKi organisatorisch im Jugendamt angesiedelt ist, gibt es doch für die Arbeitsweise eine klare Abgrenzung zum Aufgabengebiet des Sozialen Dienstes. **Um ihrer präventiven und niedrigschwelligen Funktion gerecht zu werden, ist es notwendig, dass sich die KoKi-Fachkräfte ausschließlich in einem freiwilligen Angebotssetting bewegen. Weder die Risikoeinschätzung, noch die Teilnahme zur Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung gehören zu dem Aufgabenbereich der KoKi.**

Es besteht seitens der Mitarbeiter/-innen von KoKi und des Sozialen Dienstes keine **gegenseitige Akten- bzw. Dateneinsicht ohne Schweigepflichtsentbindung der Familie**. Im Rahmen einer Beratung können gemeinsame Gespräche zwischen den Mitarbeiter/-innen des Sozialen Dienstes, der KoKi und **in Absprache mit** der Familie stattfinden, um z.B. Angebote der Frühen Hilfen vorzustellen.

- a) Die KoKi erkennt einen Bedarf an HzE, die Bereitschaft der Eltern zur Antragsstellung ist gegeben und es liegt keine Kindeswohlgefährdung vor:

Den Eltern wird ein gemeinsames Gespräch mit der zuständigen Fachkraft des Sozialen Dienstes vorgeschlagen. In dem Gespräch erfolgt eine Klärung darüber, ob und ggf. welche Aufgaben die KoKi noch im weiteren Verlauf übernimmt und in welcher Form die weitere Zusammenarbeit erfolgt.

- b) Die KoKi erkennt einen Bedarf an HzE, die Eltern wollen jedoch keinen Hilfeantrag stellen und eine Kindeswohlgefährdung besteht nicht:

Die betroffenen Familien werden über die Angebote der HzE informiert und eine Vermittlung an den Sozialen Dienst angeboten. Wenn die Familie sich gegen die Inanspruchnahme einer HzE entscheidet, erfolgt eine weitere Begleitung der Familie durch die KoKi, soweit die Familie dazu bereit ist.

- c) Aufgaben der KoKi bei Vorliegen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung bzw. bei Vorliegen einer akuten Gefährdung des Kindeswohls:

Die Fachkräfte der KoKi nehmen den Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII wahr, indem sie bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine verbindliche kollegiale Beratung innerhalb ihrer Stelle durchführen. In diese Beratungen ist die Amtsleitung mit einzubeziehen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Die Fachkräfte der KoKi wirken bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin. Falls keine Hilfen angenommen werden oder die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden, informiert die KoKi die zuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Eine solche Informationsweitergabe erfolgt u.U. auch ohne Einverständnis, aber immer mit Wissen der Betroffenen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Nach interner Handlungsleitlinie prüft die Fachkraft des Sozialen Dienstes unter Beachtung der Inaugenscheinnahme und des „Vier-Augen-Prinzips“, ob die Gefahr durch eigene Intervention oder durch Hinzuziehung geeigneter externer Hilfen abgewendet werden kann.

Werden Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII (HzE) bei Vorliegen eines erzieherischen Hilfebedarfs (außer § 28 SGB VIII Erziehungsberatung) oder Maßnahmen gem. § 8a SGB VIII, bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls erforderlich, dann wird der Fall direkt an den zuständigen Mitarbeiter des Sozialen Dienstes übermittelt.

- d) Vermittlung der Zielgruppe durch den Allgemeinen Sozialen Dienst an die KoKi:

Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes können die Zielgruppe im Sinne einer Empfehlung an die KoKi verweisen. Die Verantwortung für die Kontaktaufnahme verbleibt dann bei den Eltern.

Weiterhin können die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes die Zielgruppe an die KoKi vermitteln und den Kontakt verbindlich herstellen. Mit der zuständigen Fachkraft ist dann zu klären, ob und ggf. bezogen auf welche Aufgaben der Allgemeine Soziale Dienst weiterhin mit der Familie zusammenarbeitet, und in welcher Weise die weitere Kooperation mit der KoKi erfolgen wird.

4.1.4. Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt im § 4 (1) KKG, dass Berufsheimnisträger (wie ÄrztInnen, Hebammen/Entbindungspfleger, Berufspsycholog/-innen, Fachkräfte entsprechender Beratungsstellen, sowie Sozialpädagoge/-innen und Lehrer/-innen) bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen zunächst „mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruch-

nahme von Hilfen hinwirken [sollen], soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

Die o.g. Personen haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft § 4 (2) KKG.

Halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.

Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Um Rechts- und Handlungssicherheit für die Praxis zu schaffen, wurden in Bayern entsprechende Handlungspflichten in Art. 14, Abs. 6, Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) konkretisiert: „Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Entbindungspfleger sind verpflichtet, gewichtige Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen, die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausübung bekannt werden, unter Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen.

4.1.5. Kooperation mit der KoKi des Landkreises

Aufgrund des Umstandes, dass der Großteil der Kooperationspartner sowohl für die Stadt Bamberg, als auch für den Landkreis Bamberg von Bedeutung sind, erfolgt in Bezug auf die Netzwerkarbeit eine enge Kooperation mit der KoKi Landkreis Bamberg. Diese soll in die Entwicklung von einheitlichen Standards und Prozessabläufen für die gesamte Region Bamberg münden, wie es im § 3 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) verankert ist. Die Jugendhilfe soll hierbei eine verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk organisieren.

4.1.6. Rechtliche Einordnung

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 werden die Frühe Hilfen und damit die Arbeit der KoKi erstmals gesetzlich definiert und in einem eigenen Gesetz verankert.

Die Netzwerkarbeit der KoKi findet sich in allgemeiner Form in § 81 SGB VIII, Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen.

Die planerischen Aufgaben lassen sich unmittelbar an § 80 SGB VIII, Jugendhilfeplanung, anschließen.

Sofern die KoKi selbst und unmittelbar Leistungen für Familien erbringen, findet sich die leistungsrechtliche Grundlage zunächst in § 16 SGB VIII, allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

Im Hinblick auf notwendige Sozialleistungen wird daneben das gesamte Spektrum insbesondere der Sozialgesetzbücher II, III, V, IX und XII zu beachten sein. Deren Träger sind die Netzwerkpartner der KoKi.

4.1.7. Qualitätssicherung

Die KoKi-Fachkräfte nehmen die Angebote des Bayerischen Landesjugendamtes, wie Fortbildung, Fachtagungen, Organisationsberatung etc. wahr.

Durch die kollegiale Beratung in Risikofällen wird die Einschätzung einer weiteren Fachkraft mit einbezogen und sichert somit die Perspektivenvielfalt auf die Fälle. Regelmäßige Arbeitstreffen der KoKi-Kolleg/-innen auf kommunaler als auch regionaler Ebene gewährleisten ein einheitliches Bild der Aufgabenwahrnehmung und unterstützen den Wiedererkennungseffekt der KoKi.

4.1.8. Mechanismen der Erfolgskontrolle

<p>Runder Tisch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ interdisziplinärer Fachaustausch ▪ Bedarfserhebung und -überprüfung ▪ Information über die neuesten Entwicklungen in den jeweiligen Einrichtungen ▪ Klärung der Maßnahmen ▪ Rege Teilnehmerzahl ▪ Erweiterung der Netzwerkpartner ▪ Gegenseitiges Kennen der Aufgabenbereiche der Netzwerkpartner ▪ Netzwerkpartner vernetzen sich 	<p>Kooperationspartner</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Arbeitstreffen ▪ Besprechung der Schnittstellen ▪ Vermittlung passgenauer Hilfen ▪ Bedarfserhebung und Bedarfsüberprüfung ▪ Kooperationspartner bilden sich bei KoKi-Fachtagen fort ▪ Kooperationspartner vermitteln Einzelfälle an KoKi ▪ Abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen sowie Fortschreibung
<p>Arbeitskreise</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allein/getrennt Erziehen Bamberg ▪ Krise nach der Geburt ▪ Kinder psychisch kranker/belasteter Eltern ▪ Schulterchluss ▪ Netzwerk junge Familien ▪ Starterpaket ▪ Kindertagesstätten 	<p>Einzelfallhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärung der Ziele ▪ Zielüberprüfung ▪ Erreichung der Ziele ▪ Zielgruppe erreicht

4.1.9. Organisatorischer Rahmen

Die KoKi ist ein eigenständiger Fachbereich im Stadtjugendamt Bamberg. Die KoKi-Mitarbeiterinnen sind als Stabsstelle direkt der Amtsleitung unterstellt.

Die KoKi ist mit zwei Fachkräften besetzt, wobei es sich um eine Vollzeit- und um eine 75 % Teilzeitstelle handelt. Die Mitarbeiterinnen sind während der allgemeinen Dienstzeiten des Stadtjugendamts persönlich, telefonisch oder per E-Mail zu erreichen. Während der Außendiensttermine wird die Erreichbarkeit durch einen Anrufbeantworter sichergestellt. Die Vertretung der KoKi-Fachkräfte ist auch in Urlaubs- und Krankheitszeiten geregelt.

Die beiden sozialpädagogischen Fachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und einschlägige Erfahrungen in der Jugendhilfe, insbesondere in den Bereichen Netzwerkbildung, Risikoeinschätzung und Frühe Hilfen.

Die Büros der KoKi-Fachkräfte sind mit einem eigenem Telefon- und Internetanschluss ausgestattet. Ein räumlicher Abstand zum Allgemeinen Sozialen Dienst ist gegeben.

Träger: Stadtjugendamt Bamberg, Geyerswörthstraße 1, 96047 Bamberg

KoKi-Fachkräfte:

Karin Gottwald
 Geyerswörthstraße 1, 96047 Bamberg
 Tel: 0951 / 87-1537
 Fax: 0951 / 85-1962
 E-Mail: karin.gottwald@stadt.bamberg.de

Assunta Fontana-Stark
 Geyerswörthstraße 1, 96047 Bamberg
 Tel: 0951 / 85-1599
 Fax: 0951 / 85-1962
 E-Mail: assunta.fontana-stark@stadt.bamberg.de

4.2. Runder Tisch Frühe Hilfen

Bereits im Februar 2007 gründete das Stadtjugendamt Bamberg gemeinsam mit dem Fachbereich Jugend und Familie des Landkreises den Arbeitskreis „Soziales Frühwarnsystem“. Dieser Arbeitskreis wurde mit Einführung der KoKis erweitert und in „Runder Tisch - Frühe Hilfen“ umbenannt.

Der Runde Tisch besteht aus Vertreter/-innen der Jugend- und Gesundheitshilfe, der Hebammen, der Ärzteschaft, der Frühförderung, der Kindertagesbetreuung, der Polizei, sowie weiterer Beratungsdienste. Der Runde Tisch wird von den beiden KoKis von Stadt und Landkreis federführend organisiert.

Die Mitglieder des Runden Tisches fungieren als Multiplikatoren für ihre jeweiligen Arbeitsbereiche und sind nur ein kleiner Ausschnitt derjenigen Personen und Institutionen, die von der Netzwerkarbeit der KoKi erfasst werden sollen. Der Runde Tisch ist ein erster Schritt zu einer umfassenden Vernetzung.

Das gemeinsame **Leitziel** der Mitglieder des Runden Tisches ist es, „**Gemeinsam für einen guten Start ins Kinderleben**“ zu wirken.

Dieses Leitziel wurde in folgender **Vision** für die Zukunft konkretisiert:

- Die Zielgruppe wird im besten Fall bereits während der Schwangerschaft oder um die Geburt angesprochen (oder auch später).
- Die ersten Kontaktstellen vermitteln werdende Eltern, Mütter, Väter an geeignete Unterstützungs-Angebote.
- Die Netzwerkpartner vermitteln verbindlich, und es ergibt sich eine im Einzelfall festzulegende federführende Stelle.

Um die Netzwerkpartner in den Stand zu versetzen diese Vision umzusetzen, wurden folgende **Teilziele** anvisiert:

- Die Netzwerkpartner identifizieren sich mit der Vision und sind bereit, die Zielgruppe anzusprechen
- Die Netzwerkpartner verfügen über die entsprechenden Instrumente, wie z. B. Risikoinschätzung durch den Anhaltsbogen, Techniken der Gesprächsführung, etc.
- Die Netzwerkpartner verfügen über eine Übersicht und Kenntnis der entsprechenden Unterstützungsangebote
- Die Netzwerkpartner haben einen persönlichen Bezug zu den anderen Netzwerkpartnern
- Die Netzwerkpartner beachten Standards in der Zusammenarbeit

Aus den angeführten Überlegungen ergibt sich für den Runden Tisch folgende **Funktion**:

- Konkrete Erarbeitung der Vernetzung im Rahmen des Runden Tisches
- Entwicklung von Strukturen, verbindlichen Vereinbarungen und Standards, die später für alle weiteren Netzwerkpartner gelten sollen
- Regelmäßige Überprüfung der Handhabbarkeit der entwickelten Standards, im Sinne eines Fehlermanagements
- Abklärung, auf welchen Wegen weitere Netzwerkpartner erreicht werden können
- Bedarfsermittlung und Abstimmung von Anregungen zur Weiterentwicklung der Angebotspalette Früher Hilfen
- Entwicklung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit

4.3. Niedrigschwellige Unterstützungsangebote

Die Jugend- und Gesundheitshilfe stellt für Familien ein umfangreiches Angebot an Informations-, Beratungs-, und Unterstützungsleistungen im Bereich der frühen Kindheit zur Verfügung. Neben einem differenzierten Angebot an Beratungsstellen seien als Schwerpunkte die Bereiche Familienbildung, Kindertagesbetreuung (Kinderkrippen, Tagespflege) und die medizinische Versorgung genannt. Gerade im Bereich der Familienbildung besteht eine Vielzahl an Kursen, Vorträgen und Beratungsangeboten, die sich speziell an Eltern in der frühen Familienphase richten.

Eltern mit sozialen Benachteiligungen leben jedoch häufig in einer gewissen sozialen Randständigkeit und sind durch die herkömmlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote schwer zu erreichen.

Es besteht daher die Notwendigkeit, die Gestaltung des Angebotes zur Erreichung der Zielgruppe im Bereich der frühen Kindheit methodisch weiter zu entwickeln und für die Eltern niedrigschwelliger, d.h. verständlicher und **zugänglicher zu gestalten.**

Stichworte sind hier

- **Kooperation und Vernetzung der möglichen Anbieter**
- **regionale Verortung, Sozialraumorientierung**
- **aufsuchender Charakter und**
- **zielgruppenspezifische Gestaltung**

4.3.1. KoKi-Angebote in der Stadt Bamberg

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Die KoKi ist die zentrale Stelle, die konkret auf den Bereich der frühen Kindheit fokussiert ist. Neben der konkreten Beratung der Eltern sind die Vernetzung aller mit diesem Bereich befassten Personen, Stellen und Institutionen und die Weiterentwicklung der Angebotspalette der Frühen Hilfen weitere Aufgaben der KoKi. Besondere Zielgruppe sind Familien in belasteten Lebenssituationen. Die Familien werden i.d.R. über Netzwerkpartner an die KoKi vermittelt, wobei die KoKi auch ihrerseits Netzwerkpartner in die Fallarbeit mit einbezieht.

Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)

Seit 2013 bietet KoKi im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen den Einsatz von FGKiKP an. Hierbei handelt es sich um ein besonders frühzeitiges niederschwelliges, aufsuchendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Familien. Die Familien melden sich selbst bei KoKi oder werden von Netzwerkpartnern an die KoKi vermittelt. KoKi setzt die Fachkraft ein und übernimmt die Koordination und Fallsteuerung.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der psychosozialen Beratung und Betreuung von (werdenden) Müttern und Vätern bzw. primären Bezugspersonen und deren Säuglingen und Kleinkindern. Das freiwillige Angebot richtet sich an alle Eltern, die für sich im Umgang mit dem Baby in den Bereichen Pflege, Ernährung, Entwicklung und Bindungsaufbau einen erhöhten Bedarf an Unterstützung sehen. Die Hilfe kann im Einzelfall bereits in der Schwangerschaft angeboten werden und endet spätestens mit dem dritten Lebensjahr des Kindes.

Hausbesuche/ Beratungsgespräche

Die KoKi kann nach Kontaktaufnahme eines Netzwerkpartners oder nach direkter Kontaktaufnahme durch Eltern auf freiwilliger Basis Hausbesuche bzw. Beratungsgespräche im Ju-

gendamt anbieten. Ziel ist die Klärung des Bedarfs der Familie, die Vermittlung eines passgenauen Angebots und/oder eine Weitervermittlung an andere Fach- oder Beratungsstellen.

Willkommensbesuche

KoKi bietet seit März 2013 allen Eltern von Neugeborenen einen Willkommensbesuch an. Hierbei entscheiden die Eltern, ob dieser bei ihnen zu Hause oder in den Räumen der KoKi stattfinden soll. In diesem Zusammenhang überreichen die KoKi-Mitarbeiterinnen den jungen Familien ein Informationspaket mit interessanten Angeboten für Familien und Kleinkinder vor Ort, den Elternbriefen des Bayerischen Landesjugendamts und Geschenken von KoKi und diversen Sponsoren.

KoKi-Café

In Kooperation mit iSo e.V. Bamberg und Koki wurde am 01.02.2017 das KoKi Café in den Räumlichkeiten der BaskIDhall eröffnet. Es ist ein niederschwelliger Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren, aus dem gesamten Stadtgebiet. Durch die Errichtung im Stadtteil Gereuth wird ein sozialraumorientiertes Angebot geschaffen, um die Zielgruppe psychosozial benachteiligter Familien besser erreichen zu können.

Das KoKi-Café findet einmal wöchentlich am Vormittag statt (außer in den Schulferien). Beim gemeinsamen Frühstück können sich Mütter/Väter/Großeltern austauschen und neue Kontakte knüpfen. Für die Kinder steht eine Spielecke mit Kinderbetreuung zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen der KoKi bieten bei Bedarf Beratungen an und greifen Themenwünsche und Vorschläge der Eltern/Betreuungspersonen auf und laden entsprechende Fachkräfte ein.

Infobrief für Fachkräfte

Seit Juli 2016 erhalten Fachkräfte den Infobrief der KoKi per Email. Er wird zweimal jährlich in Kooperation mit der KoKi des Landkreises Bamberg versandt und enthält Neuigkeiten rund um die KoKi, zu aktuellen Themen der Frühen Hilfen sowie über regionale Angebote und netzwerkbezogenen Veranstaltungen. Ebenso sind Links zu fachlichen Beiträgen regelmäßig enthalten. Die Netzwerkpartner können ihre aktuellen Kurzinformationen in den Infobrief einstellen.

Fachnachmittage

Mindestens einmal jährlich veranstaltet die KoKi eine eigene Fachveranstaltung zu aktuellen Themen rund um den Kinderschutz und Frühe Kindheit für die Netzwerkpartner der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens.

4.3.2. Von KoKi geförderte Kooperationsprojekte

„wellcome“- Projekt der pro familia Bamberg

Wellcome gibt es seit 01.11.2011 in Bamberg. Seit dem 01.07.2013 wird das Projekt im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen von KoKi gefördert. KoKi steht in regelmäßigem Austausch mit den Koordinatorinnen des Projekts.

Ehrenamtliche kommen im ersten Lebensjahr des Kindes für mehrere Wochen oder Monate ein- bis zweimal die Woche für zwei bis drei Stunden in eine Familie. Sie unterstützen und entlasten die jungen Eltern in der Betreuung und Versorgung eines Neugeborenen, kümmern sich um Geschwisterkinder, begleiten zu Terminen oder unterstützen bei alltagspraktischen Arbeiten und hören zu. Die Hilfe ist besonders für Familien geeignet, die keine Unterstützung aus dem weiteren familiären Umfeld oder von Freunden erhalten.

Familienpaten des Deutschen Kinderschutzbundes Bamberg

Seit rund 10 Jahren kommen in Bamberg Familienpaten zum Einsatz. Seit dem 01.07.2014 wird das Projekt von KoKi im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen gefördert. Hierbei können Einsätze in Familien mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr berücksichtigt werden.

Die Paten können sowohl auf Vermittlung anderer Institutionen als auch auf Nachfrage der Familien selbst tätig werden. Der Einsatz der Paten erfolgt über eine Koordinatorin in enger Anbindung an die KoKi.

Geschulte, sog. Familienpaten, kommen als ehrenamtliche Helfer in Familien zum Einsatz.

Sie besuchen die Familien ein- zweimal pro Woche für jeweils zwei bis drei Stunden. Sie begleiten Familien über einen begrenzten Zeitraum bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme und stehen während ihres Einsatzes im regelmäßigen Kontakt mit den Koordinatorinnen.

4.3.3. Angebote früher Hilfen von Netzwerkpartnern

Opstapje/ Opstapje Baby

Das Stadtjugendamt Bamberg fördert das Spiel- und Lernprogramm „Schritt für Schritt - **Opstapje**“ für Kinder im Alter von 1;6 bis 3 Jahren und „**Opstapje Baby**“ für Babys zwischen 6 und 18 Monaten. „Opstapje Baby“ soll sich von Anfang an positiv auf die Eltern-Kind-Interaktion auswirken und die Bindung zwischen Eltern und Kind stärken.

Durch eine Koordinatorin werden Hausbesucherinnen einmal in der Woche im Haushalt der Familie eingesetzt, die die Eltern zum altersgerechten Spielen mit dem Kind anleitet und dadurch die Entwicklung des Kindes fördert. In den regelmäßigen stattfindenden Gruppentreffen, die einen zwanglosen Austausch mit anderen Eltern ermöglichen, ist auch Raum für relevante Fragen zur Erziehung, Informationen zu Freizeitangeboten sowie gemeinsame Ausflüge.

Das Projekt ist eine sinnvolle Unterstützung zu professionellen Hilfen, kann diese aber nicht ersetzen. Zudem werden durch die Gruppentreffen die sozialen Kontakte der Familie gefördert.

Familienstützpunkte

Nach Abschluss des Modellprojekts „Familienbildung – Familienstützpunkte“ wurden im Juni 2012 in der Stadt Bamberg zwei Familienstützpunkte als Anlaufstelle für umfassende Familienangebote eröffnet. Diese sollen ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot für Familien zur Stärkung der Erziehungskompetenz schaffen. Angeboten werden Informationsveranstaltungen und Kurse für Kinder und Erwachsene, Beratung, Unterstützung und Vermittlung zu weiteren Angeboten rund um das Thema Erziehung sowie wohnortnahe und zielgruppenspezifische offene Treffs.

Das Angebot der Familienstützpunkte richtet sich an alle Eltern/ Familien im Einzugsgebiet.

Beratung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in der Caritas-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Seit 2014 gibt es bei der Caritas Erziehungsberatungsstelle eine Ansprechpartnerin für den Bereich der Frühen Hilfen.

Eltern mit Säuglingen und Kleinkinder erfahren hier Beratung bei Regulationsstörungen, zum Bindungsaufbau und zur altersgerechten Entwicklung des Kindes. Eine videogestützte Beratung wird angeboten.

Schwangerenberatungsstellen

In Bamberg gibt es drei staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (DONUM VITAE, pro familia und der Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg) sowie die katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Caritas.

Alle Stellen bieten ein umfangreiches Beratungsangebot sowie diverse Gruppen- und Vortragsangebote.

Begleitete Selbsthilfegruppen „Krise nach der Geburt“ der OASE, Sozialdienst katholischer Frauen

Jede zehnte Frau erlebt nach der Geburt des Kindes ein anhaltendes Stimmungstief. In Kooperation mit der Begegnungsstätte OASE organisiert der Arbeitskreis „Krise nach der Geburt“ eine angeleitete Selbsthilfegruppe. In wöchentlichen Treffen können sich betroffene Mütter austauschen und erhalten entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen Informationen von eingeladenen Fachkräften, wie z.B. Schwangerenberatungsstellen, Hebammen, Mitarbeiterinnen der KoKi.

„Nummer gegen Kummer“ (0800 1110550) des Deutschen Kinderschutzbundes

Durch die Vernetzung des Elterntelefons mit den Angeboten der Frühen Hilfen sollen junge und werdende Eltern leichter Rat und Hilfe in ihrer Nähe finden. Anhand einer von den KoKi-Mitarbeiterinnen erstellten Übersicht können die geschulten Beraterinnen die Anrufer auf Wunsch an passgenaue, lokale Angebote der Frühen Hilfen verweisen.

Weitere Angebote des Kinderschutzbundes:

- *Eltern-Kind-Gruppen*
- *Regelmäßige Babysitter-Schulungen*
- *Wunsch Oma/ Opa-Vermittlung*

4.3.4. Weitere Angebote

Einrichtungen wie das Mütterzentrum Känguruh, das Baby & Eltern Zentrum, das Geburtshaus, die Sozialstiftung Bamberg, das Amt für Landwirtschaft- und Forsten, **Migrationssozialdienste der Caritas und der Arbeiterwohlfahrt, das Familienpflegewerk**, ...ergänzen die Angebotspalette in der Stadt Bamberg.

5. Jugendhilfeplanung

Zur Entwicklung eines interdisziplinären Hilfs- und Unterstützungsnetzwerks im Bereich der frühen Kindheit ist auch die Kooperation mit der Jugendhilfeplanung unerlässlich. KoKi nimmt seit Beginn des Jahres 2016 regelmäßig an der jugendamtsinternen „Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung“ teil. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung sollen Angebote im präventiven und sekundärpräventiven Bereich zielgerichtet gesteuert und etabliert werden.

6. Fortschreibung

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist unter Einbeziehung der Teilnehmer des Runden Tisches „Frühe Hilfen“ laufend fortzuschreiben. Die Konzeption soll zum einen eine klare Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Netzwerk und zum anderen Sicherungsinstrumente für die zuverlässige Einhaltung von Absprachen und Auflagen sowie deren Überprüfung enthalten.

7. Regionale Beschlussfassung

Die Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption wird dem Jugendhilfeausschuss jährlich im Rahmen eines Sachstandberichts zur KoKi-Arbeit zur Kenntnis vorgelegt und nach Be-

schluss des Jugendhilfeausschusses auf der KoKi-Website „www.familie.bamberg.de“ veröffentlicht.

Stadtjugendamt Bamberg
Koordinierende Kinderschutzstelle
Geyerswörthstr. 1
96047 Bamberg
Tel.: 0951/87-1537 oder 87-1599
E-Mail: koki@stadt.bamberg.de

8. Netzwerk frühe Kindheit

Allgemeine Soziale Beratungsstelle der Caritas für die Stadt Bamberg Caritas-Beratungshaus Geyerswörth Geyerswörthstr.2 96047 Bamberg	
Will, Klaus Löchner, Luise	Berater Beraterin
Tel. Will, Klaus 0951 299 57 22 Tel. Löchner, Luise 0951 299 57 21	E-Mail: klaus.will@caritas-bamberg.de E-Mail: luise.loechner@caritas-bamberg.de
Zielgruppe: Menschen, die ihre Probleme nicht mehr alleine lösen können - sich in einer akuten Notlage befinden - die Informationen benötigen	
Angebot: Beratung Beratung bei persönlichen, materiellen, familiären und sozialen Anliegen Information über Sozialleistungen und Unterstützung bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche Information über gesundheitsfördernde Angebote und Vermittlung solcher: z.B. Kur- und Erholungsaufenthalte Information über andere Fachberatungsstellen, soziale Dienste und Tätigkeitsfelder für Ehrenamtliche	

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg Schillerplatz 15 96047 Bamberg	
Sarah Böhm	Ansprechpartnerin Ernährung
Tel. 0951 868736	E-Mail: poststelle@aelf-ba.bayern.de
Zielgruppe Junge Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren; ausgewählte Kindertagesstätten	
Angebot: Netzwerk Junge Eltern/Familien: - kostenlose Angebote im Bereich Ernährung und Bewegung für Krippeneltern und -kinder bis zu 3 Jahren - Erstellen von Angeboten für Junge Eltern/Familien; - Zusammenarbeit mit allen Institutionen im Bereich der frühen Kindheit Kostenlose Module zu Ernährung und Bewegung für ausgewählte Kindertagesstätten (Kinder ab 3 J. und deren Eltern)	

Baby & Eltern Zentrum Nürnbergerstr. 108k (Eingang Koppenhofgasse) 96050 Bamberg	
John, Kerstin; Kolb, Margit; Meusel, Gisela; Pfannenmüller, Ulrike; Westerlink, Olga	Hebammen, Familienhebammen, Physiotherapeutin, Heilpraktikerin
Tel. 0951 2979479	E-Mail: info@babyundelternzentrum.de E-Mail: mail@john-praxis.de
Angebot: individuelle Hebammenbetreuung während Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit; bei Bedarf therapeutische Angebote (Homöopathie, Fußreflexzonenmassage, Akupunktur, Tuina-Massage); Haptonomische Schwangerschaftsbegleitung und Geburtsvorbereitung; umfangreiches Kursangebot rund um Schwangerschaft, Geburt und Elternsein (Geburtsvorbereitung, Stillvorbereitung, Säuglingspflege, Rückbildungsgymnastik, Fitness für Mütter, Qi Gong, Babymassage, PEKIP, Zwergen-Sprache, uvm.)	

Beratungsstelle für Frauen und Kinder nach sexuellen Gewalttaten bei der Kriminalpolizeiinspektion(KPI) Bamberg	
Steinbach, Heike	Kriminalhauptkommissarin
Tel. 0951 9129 – 480	E-Mail: heike.steinbach@polizei.bayern.de
Zielgruppe: Opfer nach sexueller, körperlicher, seelischer und häuslicher Gewalt	
Angebot: Beratung über rechtliche Möglichkeiten, Ablauf eines Ermittlungsverfahrens, Möglichkeiten des Opferschutzes/ der Opferhilfe	

Caritas – Beratungshaus Geyerswörth, Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Geyerswörthstr. 2 96047 Bamberg	
Kreck, Ursula	Beraterin
Tel. 0951 2995750	E-Mail: ursula.kreck@caritas-bamberg.de
Zielgruppe: Schwangere und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr	
Angebot: - Beratung rund um Schwangerschaft, Familienplanung Partnerschaft, Ehe (auch vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen)	

- Beratung bei wirtschaftl. oder sozialen Problemen
- Beratung bei Konflikten (z.B. mit Partner oder Familienangehörigen, oder bei Verlust eines Kindes nach Fehl- oder Totgeburt)
- Beratung bei Krise und Depression nach der Geburt
- Beratung bei ungewollter Kinderlosigkeit
- Beratung zur vertraulichen Geburt
- Unterstützung in gesetzlichen und finanziellen Angelegenheiten
- Vermittlung v. finanziellen Hilfen
- Kursangebot der kath. Schwangerenberatungsstelle (u.a. PEKIP – Kursangebot)

Caritas – Beratungshaus Geyerswörth, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	
Geyerswörthstr. 2 96047 Bamberg	
Roth, Stephanie	Diplom-Psychologin Univ.; Leitung der Beratungsstelle
Tel. 0951 2995730	E-Mail: eb@caritas-bamberg.de
Zielgruppe: alle Familien mit minderjährigen Kindern ab der Geburt des Kindes, belastete Eltern z.B. unsichere oder durch Besonderheiten ihres Kindes besonders geforderte Eltern, Alleinerziehende, Migranten, Kranke, Arme	
Angebot: - Beratung (Einzel-, Familien-, Paar-) für Eltern in Bezug auf das Kind - Diagnostik (psychosoziale und Entwicklungs-) - individuelles Elterntaining, Familien- und Spieltherapeutische Intervention - videogestützte Beratung bei Regulationsstörungen - Krisenintervention - Hausbesuche bei Erfordernis - Online-Beratung unter www.caritas.de/onlineberatung - Kooperation und Weiterempfehlung/-vermittlung	

CariThek, Bamberger Freiwilligenzentrum	
Obere Königstraße 4a 96052 Bamberg	
Schmitt, Michael	
Tel. 0951 8604-140	E-Mail: michael.schmitt@caritas-bamberg.de
Zielgruppe: Menschen in Stadt und Landkreis Bamberg, die sich freiwillig engagieren wollen oder für eine bestimmte Situation Unterstützung suchen.	
Angebot: Akquise, Vermittlung und Begleitung von Freiwilligen	

Entwicklungspsychologische Beratung	
Christine Brockard	Dipl. Pädagogin / IESK- Beraterin / PEKiP-Gruppenleiterin
Tel. 0951 18327450	E-Mail: info@christine-brockard.de
Zielgruppe: Familien mit Kindern von 0-3 Jahren	
Angebot: Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)	

Fachbereich Gesundheitswesen im Landratsamt Bamberg	
Ludwigstr. 25 96052 Bamberg	
Hözllein, Alexandra	Dipl.-Sozialpädagogin, Leiterin des Netzwerks „Krise nach der Geburt“
Tel. 0951 85665	E-Mail: alexandra.hoelzlein@lra-ba.de
Zielgruppe: Frauen mit psychischen Krisen vor und nach der Geburt bis zum 3. Lebensjahr	
Angebot: - Beratung und Begleitung in regelmäßigen Abständen (Anfangs wöchentlich) von betroffenen Frauen - Beratung der Partner - Zusammenarbeit mit Familienangehörigen - Vermittlung weiterer Hilfen (Selbsthilfegruppe, Ärzte, Psychotherapeuten, Erziehungsberatungsstellen, Ergotherapeuten, Heilpraktiker) - Vernetzung von Fachleuten und Beratungsstellen	

Fachstelle für pflegende Angehörige Bamberg	
Andrea Schmitt	Dipl.-Pflegerin (FH)
Tel. 0951 2083501	E-Mail: info@pflegeberatung-bamberg.de
Zielgruppe:	

pflegende Angehörige	
Angebot: Beratung, Vermittlung und Koordination von Hilfsangeboten Information über Leistungen der Pflegeversicherung, Unterstützung bei Einstufungsanträgen, Leistungen der Krankenversicherung Informationen zu Hilfsdiensten (z.B. Hausnotruf, Essen auf Rädern) und Einrichtungen (z.B. Seniorenheime, Sozialstationen, Betreuungsgruppen) Vermittlung ehrenamtlicher Helfer zur Unterstützung pflegender Angehöriger, zur Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen, Besuchsdienste durch Helfer Betreuung/ Leitung der Angehörigengruppen – monatliche Treffen Telefon- und Büroberatung sowie auf Wunsch Hausbesuche	

Familienbeauftragte der Stadt Bamberg	
Gisela Filkorn	
Tel. 0951 87- 1894	E-Mail: Familienbeauftragte@stadt.bamberg.de
Zielgruppe: Familien in der Stadt Bamberg	
Angebot: Unterstützung des Familienbeirats, Netzwerkaufbau	

Familienbildung Stadtjugendamt Bamberg/Kreisjugendamt Bamberg	
Rüttger, Yvonne (Stadt)	Kommunale Familienbildung - Koordination der Familienstützpunkte
Diehl, Ulrike (Landkreis)	
Tel. Rüttger: 0951 87-1446 Diehl: 0951 85-565	E-Mail: yvonne.ruettger@stadt.bamberg.de E-Mail: ulrike.diehl@lra-ba.de
Zielgruppe: Alle Familien und Familienmitglieder in Stadt und Landkreis	
Angebot: Weiterentwicklung der Familienbildung: - Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung familienbildender Angebote - Enge Zusammenarbeit mit Trägern im Netzwerk Familienbildung - Projektleitung der „Familienstützpunkte“, niederschweligen Anlaufstellen mit breitem familienbildendem Angebot	

Familienhebammen und Familien-und Gesundheits-und KinderkrankenpflegerInnen der Stadt Bamberg	
John, Kerstin, Meusel, Gisela Veigel, Nicole, Fabritzek, Julia	Familienhebammen und FGKiKP für die Stadt Bamberg
Tel. John, Kerstin: 0951 700 08 30 Tel. Meusel, Gisela: 09505 95 01 77 Tel. Veigel, Nicole: 0176 22822048 Tel. Fabritzek, Julia: 0176 31417215	E-Mail: mail@john-praxis.de E-Mail: giselameuselhebamme@gmail.com E-Mail: veigelnic@gmail.com E-Mail: juliafabritzek@gmx.de
Zielgruppe: Schwangere und Familien mit Kindern bis 1 bzw.3 Jahre	
Angebot: Psychosoziale Beratung und Unterstützung durch aufsuchende Tätigkeit.	

Familienhebammen für den Landkreis Bamberg	
Anja Fleischmann Alix Jahn Doris Siegelin	Familienhebammen
Tel. Fleischmann, Anja: 0162 6270404 Tel. Jahn, Alix: 0177 4708265 Tel. Siegelin, Doris: 0160 3384539	
Zielgruppe: Schwangere und Kinder bis 1,5 Jahren	
Angebot: Aufsuchende, anonyme Unterstützung durch Hebammenbegleitung bis zu 16 Stunden im Monat in den ersten 1,5 Lebensjahren und während der Schwangerschaft	

Familienpflegewerk d. KDFB Station Bamberg	
Schramm, Barbara	Funktion: Leitung
Tel. 09504 923358	E-Mail: schramm@familienpflegewerk.de
Zielgruppe: Familien, Alleinerziehende mit Kinder bis zu 12 Jahren	

Tätigkeit, Angebote:

Unsere Mitarbeiterinnen kommen zum Einsatz, wenn die Person, die Kinder und Haushalt betreut, durch Unfall, stationären Aufenthalt oder Erkrankung ausfällt. Bei stationärem Aufenthalt wird Familienpflegerin von Krankenkasse übernommen. Unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Erkrankung ambulant daheim.
Haushaltsorganisationstraining – HOT

Frauenklinik der Sozialstiftung Bamberg

Buger Str. 80
96050 Bamberg

Dr. Forster, Anja	Leitende Oberärztin Geburtshilfe
Tel. 0951 50315711 od. Sekr. 0951 50312601	E-Mail: anja.forster@sozialstiftung-bamberg.de
Banik, Jutta	Leitende Hebamme Kreissaal
Tel. 0951 50312640	E-Mail: jutta.banik@sozialstiftung-bamberg.de
Weigel, Susanne	Stationsleitung Wochenstationen
Tel. 0951 50314680 od. 50314685	E-Mail: susanne.weigel@sozialstiftung-bamberg.de

Zielgruppe:

Schwangere mit sozialen Problemen („Auffälligkeiten“ bei Vorstellung im KS, bei oder nach der Geburt)

Angebot:

Zusammenarbeit / Weiterleiten der Problematik an die Mitarbeiterinnen der KoKi

Kinderklinik der Sozialstiftung Bamberg

Buger Str. 80
96050 Bamberg

Dr. Niedermeier, Christine	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Tel. Sekr. 0951 50312701	E-Mail: christine.niedermeier@sozialstiftung-bamberg.de
N.N.	Stationsleitung Kinder- und Jugendintensivstation 05/CD
Tel. 0951 50312775	E-Mail: N.N.

Frühförderung der Initiative Johanni e. V.

Obere Karolinenstraße 4a
96049 Bamberg

Spahn, Christine	Pädagogische Mitarbeiterin
Tel. 0951 53662	E-Mail: info@fruehfoerderung.initiative-johanni.de

Zielgruppe:

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und -risiken, Auffälligkeiten in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, Sprache, Kognition, Konzentration und Aufmerksamkeit oder im sozial-emotionalen Bereich, körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen in der Altersspanne von der Geburt bis zur Einschulung. www.initiative.johanni.de

Angebot:

- Offenes Beratungsangebot
- Interdisziplinäre Entwicklungsdiagnostik
- Komplexleistung Frühförderung mit heilpädagogischer Förderung und medizinisch-therapeutischer Behandlung (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie)
- Beratung in Fragen der Erziehung und der Entwicklungsförderung für die Bezugspersonen (Familie und KiTa)
- Vernetzung und Vermittlung weiterführender Hilfen

Neben der interdisziplinären Frühförderung bieten wir weitere heil- und sonderpädagogische Maßnahmen an:

- Fachdienst für Integration bei Kindern auf einem integrativen Platz in der KiTa
- mobile sonderpädagogische Hilfe (msH der Johannes-Schule Scheßlitz)
- Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) in der Johannes-Schule Scheßlitz

Besonderheiten:

Unsere Arbeitsweise gründet auf einem interdisziplinären und waldorfpädagogischen Ansatz. Deshalb legen wir besonderen Wert auf die Förderung der Wahrnehmung, der Bewegung und der Sprache und beziehen in unsere Förderangebote immer auch kreative Tätigkeiten mit ein.

Beratungs- und Frühförderstelle der Lebenshilfe Bamberg e.V.

Ilona Merkl	Leitung der Beratungs- und Frühförderstelle Bamberg/Scheßlitz inklusive Komplexleistung Frühförderung, Koordinatorin der Harl.e.kin Nachsorge Bamberg , Ansprechpartnerin Mobile Sonderpädagogische Hilfe, Heilpädagogischer Fachdienst und Integrativer Fachdienst
Tel. 0951 18972300	E-Mail: ilona.merkl@lebenshilfe-bamberg.de

Zielgruppe:
Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind im Alter von 0 Jahren bis zum individuellen Schuleintritt und deren Eltern/Erziehungsberechtigte

Angebot:

- Schwerpunkte vor allem:
- Beratung und Information

- Entwicklungsüberprüfung - heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Intervention/Begleitung - Vernetzung	
Andrea Weaver	Mobiler Dienst der Frühförderung in der Harl.e.kin Nachsorge Bamberg
Tel. 0951 18 97 23 04	E-Mail: andrea.weaver@lebenshilfe-bamberg.de

Beratungs- und Frühförderstelle der Lebenshilfe Bamberg e.V. Bambergerstr.6 96114 Hirschaid	
Barth, Sabrina Schmidt, Angelika	Beratungs- und Frühförderstelle Hirschaid der Lebenshilfe e.V. Bamberg
Tel. 09543 40083	E-Mail: sabrina.barth@lebenshilfe-bamberg.de E-Mail: angelika.schmidt@lebenshilfe-bamberg.de
Zielgruppe: Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind im Alter von 0 – 6 Jahren und deren Eltern/Erziehungsberechtigten im südlichen Landkreis Bamberg (ausgenommen Hör- und Sehbehinderungen)	
Fachkräfte: Klinische Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, Sozialpädagogin FH, Heilpädagogen	
Angebot: Diagnostik, Beratung, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sonderpädagogische Förderung, Psychomotorik, Elterntraining/Elternanleitung, Elterngruppen, Eltern-Kind-Schwimmen, kunsttherapeutische und erlebnispädagogische Interventionen	

Generationenbeauftragte für den Landkreis Bamberg	
Sina Ott	
Tel. 0951 85-510	E-Mail: sina.ott@ira-ba.bayern.de
Zielgruppe: Familien und Senioren im Landkreis	
Angebot: Koordination von Angeboten für alle Generationen: Ferienabenteuer, Familienmesse, Leihgroßeltern, Demenzinitiative u.a.; als Kooperationspartnerin für frühe Hilfen stehe ich gern zur Verfügung	

Jobcenter Stadt Bamberg Mannlehenweg 27 96050 Bamberg	
Schaffranek, Sonja	
Tel. 0951 9128-548	E-Mail: Sonja.Schaffranek@jobcenter-ge.de
Zielgruppe:	
Angebot:	
Zapf, Silvia	
Tel. 0951/ 9128-587	E-Mail: Sylvia.Zapf@jobcenter-ge.de
Zielgruppe:	
Angebot:	

Kinder und Jugendarztpraxis	
Dr. Preis, Wolfgang	Kinder. u. Jugendarzt
Tel. 0951 9685568	E-Mail: constanze-wolfgang.preis@t-online.de
Zielgruppe: Kinder u. Jugendliche von 0 – 18 Jahre	
Angebot: Vorsorgeuntersuchungen, Diagnostik, Beratung u. Therapie bei frühkindlichen Regulationsstörungen, Entwicklungsstörungen/-auffälligkeiten, Intelligenzminderung, Teilleistungsstörungen einschl. Lese-, Rechtschreib-, Rechenstörungen, Konzentrationsstörungen (AD(H)S). Beratung zur familiären Interaktion, der erzieherischen Kompetenz, Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenz. Vermittlung anderer bzw. ergänzender Hilfen u. Leistungserbringer.	

Deutscher Kinderschutzbund e.V. Kreisverband Bamberg Lange Straße 36 96047 Bamberg	
Thuß Michelle	Pädagogin (Univ.); Projektleitung und Koordination Familienpaten/ Elterntelefon
Tel. 0951 28 192	E-Mail: michelle.thuss@kinderschutzbund-bamberg.de
Zielgruppe: Familien in Überlastungssituationen	
Angebot: - Vermittlung ehrenamtlicher Familienpatinnen und -paten - Ausbildung von Familienpaten im Rahmen des Netzwerks Familienpaten Bayern e.V.	

- Elterntelefon: Nummer gegen Kummer

Klinikum am Michelsberg	
Jahnke, Ulrike	Sozialdienst
Tel. 0951 503-27160	E-Mail: ulrike.jahnke@sozialstiftung-bamberg.de
Zielgruppe:	
Angebot:	

KoKi- Netzwerk frühe Kindheit Stadt Bamberg Geyerswörthstr. 1 96047 Bamberg	
N.N.	N.N.
Tel. 0951 87-1537	E-Mail: N.N.
Fontana-Stark, Assunta	Dipl. Sozialpädagogin(FH)
Tel. 0951 87-1599	E-Mail: assunta.fontana-stark@stadt.bamberg.de
KoKi-Netzwerk frühe Kindheit Landkreis Bamberg Ludwigstraße 23 96052 Bamberg	
Diehl, Ulrike	Dipl. Sozialpädagogin(FH)
Tel. 0951 85-565	E-Mail: ulrike.diehl@lra-ba.bayern.de
Gray, Kathrin	Dipl. Sozialpädagogin(FH)
Tel. 0951 85-570	E-Mail: kathrin.gray@lra-ba.bayern.de
Zielgruppe: Werdende Eltern, Alleinerziehende und Familien mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren	
Angebot: - Beratung, Begleitung oder Vermittlung der Eltern bei sämtlichen Fragen zur Organisation der neuen Familienphase - Vernetzung aller Angebote und Institutionen im Bereich der Frühen Hilfen - Beratung der Netzwerkpartner bei Fragen zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs der Familien sowie zur Angebotspalette im Bereich der frühen Kindheit - Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen(FGKiKP); Vermittlung von Ehrenamtlichen - Willkommensbesuche	

Kreisjugendamt Bamberg Ludwigstr. 23 96052 Bamberg	
Davids, Mario	Leitung Sozialer Dienst, Landkreis Bamberg
Tel. 0951 85-556	E-Mail: mario.davids@lra-ba.bayern.de
Zielgruppe: Unterstützung von Familien und Kindern	
Angebot: Allgemeine Beratung, Einleiten von Hilfen zur Erziehung	
Vetter, Ingrid	Aufsicht Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bamberg
Tel. 0951 85-539	E-Mail: ingrid.vetter@lra-ba.bayern.de
Zielgruppe: Kindertagesstätten im Landkreis Bamberg	
Angebot: Allgemeine Beratung und Aufsicht der Kindertageseinrichtungen	

Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum „Känguruh“ e.V. Heinrich-Weber-Platz 10 96052 Bamberg	
Densch, Viola	
Tel. 0951 408 13 17	E-Mail: info@mz-kaenguruh.de
Zielgruppe: Väter, Mütter, Omas, Opas, Kinder, junge Erwachsene, Menschen in allen Lebensphasen	

OASE Beratung und Begegnung Luitpoldstraße 28 96052 Bamberg	
Baumeister, Martina	Sozialpsychiatrischer Dienst
Tel. 0951 982100	E-Mail: oase-spdi@skf-bamberg.de

Zielgruppe: Familien mit einem psychisch belasteten Elternteil, Mütter mit einer postpartalen Störung und Angehörige
Angebot: - Begleitete Selbsthilfegruppe „Krise nach der Geburt“; - „Familienzeit“ (Gruppe für psychisch belastete Mütter/Väter, sowie deren Kinder und Lebenspartner) - Beratung für psychisch belastete Menschen und Angehörige

„Opstapje“ und „Opstapje“-Baby beim Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Heiliggrabstr.14 96052 Bamberg	
Zeck, Claudia	Koordinatorin
Tel. 0951 986 87 46	E-Mail: opstapje@skf-bamberg.de
Zielgruppe: ca. 1,5-3 jährige Kinder und ihre Eltern bzw. Babys mit ca. 6 Monaten	
Angebot: Spiel- und Lernprogramm für die oben genannte Zielgruppe. Die Familien werden einmal pro Woche von einer geschulten „Hausbesucherin“ besucht. Sie bringt Spielmaterial mit und unterstützt die Familien dabei, das Kind zu Hause in seiner individuellen Entwicklung zu fördern.	

Pro familia Bamberg e.V. Willy – Lessingstraße 16 96047 Bamberg	
Freya Zechmair	Leitung der Schwangerenberatungsstelle
Tel. 0951 133900	E-Mail: freya.zechmair@profamilia.de
Zielgruppe: Schwangere und ihre Partner, Mütter/Eltern bis zum 3./4. Geburtstag des Kindes	
Angebot: Beratung und Begleitung von - Müttern/Paaren ab Schwangerschaft bis zum 3./4. Geburtstag des Kindes (Familienbildungsphase) - Bindungsberatung - von hochstrittigen Paaren/Eltern, Trennungsberatung - sehr ambivalenten Schwangeren (ungewollte Schwangerschaft, Wunsch nach Abgabe des Kindes usw.) - bei Gewalt in der Partnerschaft oder Kinder - bei psychischer Erkrankung und früherer Elternschaft - bei postnataler Depression - Gruppenangebote wie Babymassage, Säuglingspflege, postnataler Depression	
wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt Ein Angebot von Pro familia Bamberg e.V. Willy – Lessingstraße 16 96047 Bamberg	
Anja Herold; Diana Hübner	wellcome-Koordinatorinnen
Tel. 0951 / 133900	E-Mail: bamberg@wellcome-online.de
Zielgruppe: Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr	
Angebot: Vermittlung von Ehrenamtlichen zur Betreuung des Kindes/der Kinder - eine Ehrenamtliche kommt 1-2 x pro Woche für 2-3 Stunden und kümmert sich um das Baby, spielt mit dem Geschwisterkind, begleitet Zwillingmütter zum Kinderarzt - Die wellcome-Koordinatorinnen haben regelmäßigen Kontakt zur Ehrenamtlichen, und sind Ansprechpartner für Fragen	

Schwangerenberatung am Landratsamt Bamberg Ludwigstr. 25 96052 Bamberg	
Hanna Bechmann	Dipl. Sozialpädagogin(FH), Beraterin
Iris Jacob	Dipl. Sozialpädagogin(FH), Beraterin
Rebekka Ziegler	Dipl. Sozialpädagogin(FH), Beraterin
Tel. 0951 – 85669	E-Mail: hanna.bechmann@lra-ba.bayern.de
Tel. 0951 - 85664	E-Mail: iris.jacob@lra-ba.bayern.de
Tel. 0951 - 85684	E-Mail: rebekka.ziegler@lra-ba.bayern.de
Zielgruppe: Schwangere, werdende Väter, Eltern mit Babys und Kleinkindern	
Angebot: Beratung, Betreuung	

Staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle Donum Vitae in Bayern e.V. Kapuzinerstr. 34 96047 Bamberg	
Moreth, Martina	Dipl. Sozialpädagogin(FH), Beraterin

Steger-Böhnlein, Margit	Dipl. Sozialpädagogin(FH), Beraterin
Tel. 0951 208 63 25	E-Mail: bamberg@donum-vitae-bayern.de
Zielgruppe: Schwangere, Mütter und Väter bis zum 3. Lebensjahr des Kindes	
Angebot: - Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schwangeren und Müttern (bis zum 3. Lebensjahr des Kindes) zu allgemeinen Themen rund um Schwangerschaft, finanziellen Hilfen (Elterngeld, Kindergeld etc. Vermittlung von Landesstiftungsgeldern und anderen Stiftungen) und Krisensituationen. - Vorträge, Kurse und Beratung zum Thema „frühkindliche Eltern–Kind–Bindung“ - Vorträge zu den Themen „Ins Leben getragen – geborgen sein im Tragetuch“, „Babyhandling“ und „frühkindliche Sexualerziehung“	

Soziale Beratungsstelle der Caritas für den Landkreis e.V.	
Beate Röllich	Dipl. Sozialpädagogin(FH), Beraterin
Boris Görrissen	Dipl. Sozialpädagogin(FH), Berater
Tel. 0951 98108-0	E-Mail: beate.roellich@caritas-bamberg.de E-Mail: boris.goerrissen@caritas-bamberg.de
Zielgruppe: Familien, Alleinerziehende, Alleinstehende Ratsuchende aus dem Landkreis Bamberg In Krisensituationen, bei finanziellen Notlagen, Schwierigkeiten mit Behörden etc.	
Angebot: Beratungsgespräche Informationen über gesetzliche Ansprüche(Alg II, Wohngeld etc.) , finanzielle Entlastungsmöglichkeiten (z.B. Soziallader) Gesundheitsstützende Maßnahmen (Mutter/ Vater / Kind- Kuren) Zusammenarbeit mit Sozialstationen(Beratung von Angehörigen) Zusammenarbeit mit anderen Fachberatungsstellen	

Stadtjugendamt Bamberg Geyerswörthstr. 1 96047 Bamberg	
Egetenmeir, Jürgen	Leitung Sozialer Dienst, Stadt Bamberg
Tel. 0951 87-1560	E-Mail: juergen.egetenmeir@stadt.bamberg.de
Feulner, Michael	Allgemeiner Sozialer Dienst, Stadt Bamberg
Tel. 0951 87-1554	E-Mail: michael.feulner@stadt.bamberg.de
Zielgruppe: Familien und Kinder	
Angebot: Allgemeine Beratung, Unterstützung, Einleiten von Hilfen zur Erziehung	
Diller, Günter	Sachgebietsleitung Kindertagesbetreuung, Kindertagesstättenaufsicht und -beratung in der Stadt Bamberg
Tel. 0951 87-1533	E-Mail: guenter.diller@stadt.bamberg.de
Zielgruppe: Kindertagesstätten der Stadt Bamberg	
Angebot: Allgemeine Aufsicht und Beratung der Kindertageseinrichtung	
Leikeim, Silke	Koordinierung der Jugendhilfeplanung
Tel. 0951 87-1555	E-Mail: silke.leikeim@stadt.bamberg.de
Zielgruppe: Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, freie Träger der Jugendhilfe	
Angebot: Jugendhilfeplanung als kontinuierliche Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe ist ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe, u.a. der frühen Hilfen, mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (vgl. § 80 SGB VIII).	
Stadtteilmanagement, Jugendarbeit BasKIDhall Gereuth BasKIDhall Kornstraße 20 96050 Bamberg	
Wolf, Janna	
Tel. 09 51 30130766 Mobil: 0152-54928854	E-Mail: janna.wolf@iso-ev.de
Zielgruppe: Familien, Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Gereuth/Hochgericht	
Angebot: Koordination der Stadtteilangebote und Angebote der offenen Kinder-und Jugendarbeit.	

Sachstandsbericht:

1. Willkommensbesuche

Die KoKi-Mitarbeiterinnen haben auch in 2017 die **Willkommensbesuche** nach § 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) für das Jugendamt übernommen. Eltern von Neugeborenen wird in einem persönlichen Anschreiben ein Willkommensbesuch angeboten, bei dem sich junge Eltern über die vielfältige Angebotspalette in Bamberg informieren können. Zudem werden ihnen die Elternbriefe und auch Willkommensgeschenke überreicht. Nachdem jungen Familien seit März 2016 einen konkreten Terminvorschlag für einen Hausbesuch erhalten, konnte das Angebot 2017 nochmals gesteigert werden auf **330** Besuche, d.h. eine Steigerung von 38 Kontakten im Vergleich zum Vorjahr. Bei der aktuellen Bevölkerungszahl 2017 ist dies bei 708 Neugeborenen in der Stadt Bamberg eine Steigerung auf 47 % der jungen Familien, die über dieses präventive Angebot erreicht wurden. Die Durchführung der Willkommensbesuche ist in diesem Umfang nur durch die zusätzliche Unterstützung einer Mitarbeiterin des Stadtjugendamtes Bamberg möglich. Durch die Willkommensbesuche wurden **3** Familien erreicht, die einen intensiveren Unterstützungsbedarf in Form von Familienhebammen oder **Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)** aufwiesen. Darüber hinaus entstand im Rahmen der Besuche eine Gruppe von Zwillingseletern, die sich auf Privatinitiative vernetzten. Insgesamt werden die Besuche sehr positiv wahrgenommen; viele Familien erwarteten schon das Kommen der KoKi, werden zum Teil von den Nachsorge-Hebammen darüber informiert und bereiten sich mit speziellen Fragen darauf vor. Bei den Willkommensbesuchen wird zudem das Angebot des KoKi-Cafés beworben, bei dem ein ausgezeichneter Besuch zu verzeichnen ist.

2. KoKi Café

Die KoKi bietet in Kooperation mit der Koordinierungsstelle BasKIDhall, Innovative Sozialarbeit e.V. (iSo), seit dem 01.02.2017 im Stadtteil Gereuth, das KoKi-Café für die Zielgruppe an. Das KoKi Café ist ein niederschwelliger Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren. Es findet **jeden Mittwoch** in der Zeit **von 9:30 – 11:30 Uhr** statt (außer in den Schulferien). Beim gemeinsamen, kostenlosen Frühstück können sich Mütter/Väter/Großeltern austauschen, mal durchatmen und neue Kontakte knüpfen. Zudem wird eine Kinderbetreuung angeboten und für die Kleinen steht eine Spielecke und altersentsprechendes Spielmaterial zur Verfügung. Die Eltern können ihre Wünsche und Interessen einbringen. So wurden die Familienhebammen und Familien-, Gesundheits-, und Kinderkrankenpflegerinnen der KoKi eingeladen, die Fragen rund um das Thema Kind beantworteten oder es werden Referenten/-Innen zu entwicklungsspezifischen Themen eingeladen. Die Mitarbeiterinnen der KoKi stehen den Familien für ihre Anliegen direkt zur Verfügung und bieten bei Bedarf Beratungen an. Dieses Angebot nutzen die Familien regelmäßig in den vielfältigsten Bereichen. Das KoKi-Café wird zwischenzeitlich von den jungen Familien sehr gut angenommen und hat sich sowohl bei den Familien, wie auch bei Netzwerkpartnern etabliert. Ab der zweiten Jahreshälfte besuchten rund 14 Mütter/Väter/Großeltern mit bis zu 19 Kindern das KoKi-Café. Die Zielgruppe setzt sich aus psychosozial benachteiligten Familien, Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund, aber auch Familien aus der sog. Mittelschicht zusammen.

Bedarf die Möglichkeit bietet, schon zu einem frühen Zeitpunkt Familien zu erreichen und präventiv zu unterstützen. Durch die Niederschwelligkeit gelang der Zugang zu Familien, die einen höheren psychosozialen Unterstützungsbedarf hatten und die an Netzwerkpartner vermittelt wurden, bzw. eigene Angebote der KoKi wie Familienhebammen und Familien-, Gesundheits-, und

Kinderkrankenpflegerinnen sowie Ehrenamtsprojekte von „wellcome“ von Pro Familia und die „Familienpaten“ des Kinderschutzbundes erhielten.

Die KoKi-Mitarbeiterinnen wechseln sich bei der Durchführung des KoKi-Cafés turnusmäßig ab.

3. Fachveranstaltungen

Im Frühjahr 2017 fand in Kooperation mit den KoKi-Kolleginnen des Landkreises eine Fachveranstaltung für niedergelassene Hebammen, Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen zum Thema „Psychische Gesundheit in Familien und Unterstützungsangebote vor Ort“ statt. Eine weitere Veranstaltung in Kooperation des AK Kinder psychisch belasteter/kranker Eltern wandte sich im März 2017 im Rahmen eines Informationsnachmittags an die Zielgruppe der Lehrkräfte, Jugendsozialarbeiter an Schulen, Beratungslehrer und Schulpsychologen, bei dem Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder psychisch kranker/belasteter Eltern vermittelt wurden. Für Mitarbeiter*Innen von Kindertagesstätten, der Familienbildung und der Mittagsbetreuung richtete die Koki in Kooperation mit der Koordinatorin der Kommunalen Familienbildung und Familienstützpunkte einen Fachnachmittag im Oktober aus, zum Thema „Belastete Eltern – belastete Kinder!? Trotz allem gelingend groß werden! Über psychische Erkrankungen und Resilienz von Kindern psychisch kranker/belasteter Eltern“. Im Juli führte die Koki mit der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und der KoKi des Landratsamtes Bamberg die Aktionswoche „ZERO“ null Promille in der Schwangerschaft, eine interaktive Ausstellung durch, die mit einem Fachvortrag für die Jugendhilfe zu dem Thema „Fetales Alkoholsyndrom (FASD) -psychosoziale Folgen“ und mit einem Fachvortrag für medizinische Fachkräfte zum Thema „FASD – der medizinische Kontext“ fortgesetzt wurde. Für die Öffentlichkeit wurde die Ausstellung für einen Tag geöffnet. Bei dem „Wohlfühltag für Mütter“ im November beteiligte sich die KoKi als Kooperationspartner und organisierte zudem die Kinderbetreuung. Der Aktionstag sollte Müttern ermöglichen, sich eine Auszeit zu nehmen und sich verschiedene Impulse für den Alltag zu holen.

4. Einzelfallarbeit

Im Berichtszeitraum hatten rund 56 Familien Kontakt zu KoKi, davon 13 Familien/Frauen bereits vor der Geburt. 22 Familien nahmen selbst Kontakt zu KoKi auf. Vom Gesundheitswesen (Kliniken, Hebammen, Ärzte) wurden 8 Familien/Frauen an die Koki vermittelt. Von den Netzwerkpartnern fanden 26 Fälle den Weg zur KoKi. 13 Familien wurden vom Vorjahr übernommen. Wie in den Jahren zuvor wurde die überwiegende Anzahl der Kontakte in Form von Hausbesuchen durchgeführt. Die Geh-Struktur wird weiterhin von den Familien favorisiert und erleichtert den Zugang zur Zielgruppe. Eine besondere Herausforderung stellten im Berichtsjahr 2017 Schwangere, Alleinerziehende und Familien mit Flüchtlings- und Migrationshintergrund dar, die einen hohen Unterstützungsbedarf aufwiesen.

5. Netzwerkarbeit

Die zahlreichen Arbeitstreffen mit den KoKi-Kolleginnen des Landkreises Bamberg sind mittlerweile zum festen Bestandteil der Zusammenarbeit geworden. Die ausgesprochen gute und konstruktive Kooperation zeigte sich in der Planung und Durchführung des zweimal jährlich stattfindenden „Runden Tisch Frühe Hilfen“, der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und der Planung und Durchführung von Austauschtreffen mit Netzwerkpartnern.

Beim „Runden Tisch - Frühe Hilfen“ ist den Kooperationspartner der Austausch sehr wichtig. Die Beratungs- und Frühförderstelle der Lebenshilfe und der Harl.e.kin Nachsorge sowie der Kinderschutzbund stellten ihre Tätigkeit vor. Eine interdisziplinäre und professionsübergreifende Fallarbeit vertiefte den Austausch und hatte die Erhebung von Bedarfen in den Frühen Hilfen zum Ziel. Den Akteuren*Innen des „Runden Tisches - Frühe Hilfen“ gehen weiterhin zweimal pro Jahr gebündelte Informationen rund um das Thema „Frühe Hilfen“ in Form von „KoKi-Infobriefen“ zu.

Die Arbeit der Frühen Hilfen wurde erneut durch die Vorstellung der KoKi in der Fachakademie für Sozialpädagogik des bfz und in einer Kinderkrippe vermittelt und weiter ausgebaut. Durch eine Einladung der KoKi in die Chefärztkonferenz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, an der alle Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter und das Pflegepersonal der Klinik teilnahmen, konnte erstmals

die Vernetzung zwischen der Nervenlinik und den Frühen Hilfen in diesem umfassenderen Rahmen geknüpft werden.

Nach wie vor bestehen Kontakte zu zahlreichen Einrichtungen, die mit der Zielgruppe Schwangere, werdende Eltern, Familien und Einelternfamilien mit Kindern von 0-3 Jahren arbeiten. Die regelmäßigen, persönlichen Kooperationsgespräche mit den vier Schwangerenberatungsstellen, mit den Koordinatorinnen der Ehrenamtsprojekte „wellcome“ und „Familienpaten“ sowie der Frühförderung wurden im Berichtszeitraum fortgeführt. Eine neue Kooperation wurde mit einer Kita im sozialen Brennpunkt des Stadtteils Gereuth geknüpft.

Als wichtige Präventionsarbeit der Frühen Hilfe hat sich im stationären Gesundheitsbereich die regelmäßige Anwesenheit der Koordinierenden Kinderschutzstellen auf den Stationen (Kinderklinik und Frauenklinik) bewährt.

Durch die Vernetzung in nachfolgend aufgeführten Arbeitskreisen: Allein/Getrennt Erziehen Bamberg, Krise nach der Geburt, Kinder psychisch belasteter/kranker Eltern, Kindertagesstätten, Netzwerk junge Familie AELF, Schulterschluss und dem Arbeitsausschusses Bildung für Integration und Teilhabe sowie der Arbeitsgruppe Starterpaket präsentierte die KoKi ihre Arbeit und intensivierte die Netzwerkarbeit.

An der jugendamtsinternen „Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung“ nimmt KoKi seit Beginn des Jahres 2016 regelmäßig teil. Eine Kooperation mit der Jugendhilfeplanung ist unerlässlich als ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Entwicklung im Bereich der Frühen Hilfen, positive Lebensbedingungen für junge Familien zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot, als das zentrale Steuerungsinstrument rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen, um Maßnahmen im präventiven und sekundärpräventiven Bereich stetig zielgerichtet zu entwickeln und zu etablieren.

Die Arbeitsgruppe „Starterpaket für Eltern von Neugeborenen“ sieht die Willkommenskultur für Neugeborene für die Stadt und den Landkreis Bamberg als etabliert an und hat ihre Arbeit abgeschlossen. Die frischgebackenen Eltern können die Kontaktdaten der KoKi-Mitarbeiterinnen dem beiliegenden KoKi-Flyer (neben Russisch, Türkisch, Englisch und Französisch) entnehmen und sich, neben Informationsmaterial, Baby-Söckchen der Aktion der Familienregion „Bamberg strickt“, entnehmen.

6. Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH)

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen ging in eine Bundesstiftung Frühe Hilfen über. Das Jahr 2018 gilt dabei als Übergangsjahr. Die neue Verwaltungsvereinbarung und die Förderrichtlinien zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Freistaat Bayern werden aktuell vom Bund konkretisiert und zudem speziell an die bayerischen Förderrichtlinien angepasst.

Durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen konnte der Einsatz von Familienhebammen sowie von Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) weiter gefördert werden. 2017 wurden zwei Familienhebammen und zwei FGKiKP in Familien eingesetzt.

Insgesamt 19 Frauen/Familien, darunter sehr junge Mütter, meist aus sozial benachteiligten Familien, aber auch Eltern aus der Mittelschicht mit psychischen Belastungen oder Erkrankungen und Eltern von Kindern mit Regulationsstörungen sowie Familien mit Flüchtlings- und Migrationshintergrund konnten durch die niederschwellige Unterstützung erreicht und entlastet werden.

Insgesamt wurden rund 420 Arbeitsstunden von den Gesundheitsfachkräften (GFK) geleistet. Im Schnitt fanden die meisten Kontakte einmal wöchentlich und über einen Zeitraum von 12 Monaten statt. In 12 Familien begann der Einsatz der GFK vor dem 6. Lebensmonat des Kindes. 12 Mütter waren zwischen 18 und 25 Jahre alt; 7 Mütter zwischen 26 und 40 Jahre.

Folgende Risikofaktoren waren für den Einsatz ausschlaggebend (Mehrfachnennungen möglich):

- finanzielle oder materielle Notlage:	10
- psychische Erkrankung eines Elternteils:	9
- Trennung/Scheidung/Partnerschaftskonflikte:	8
- soziale Isolation/fehlende Integration (z.B. Migration):	8
- traumatisierende Lebensereignisse:	7
- Allein/Getrennt Erziehen:	5

Die Förderung durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen ist nach wie vor gedeckelt und die Zuweisung der Mittel ist abhängig von den jährlichen Geburtenzahlen. Dies bedeutet, dass die Förderunsumme seit Beginn der Förderung der BIFH 2013 nicht angestiegen ist.

Für die Stadt Bamberg bedeutet dies seit dem Beginn der Förderung in 2013:

Jahr	Förderbetrag	Geburtenzahl	Ausgaben Familienhebammen/FGKiKP
2013	35.078,40 €	660	9.566,54 €
2014	31.420,31 €	610	13.172,60 €
2015	31.568,09 €	662	18.869,90 €
2016	33.536,46 €	729	24.489,23 €
2017	33.664,24 €	708	16.505,13 €

Daneben werden die nachfolgenden Projekte von Kooperationspartner gefördert.

Die Koordinationskosten für das Ehrenamtsprojekt „welcome“, angesiedelt bei pro familia, konnten in 2017 im Rahmen der BIFH mit **7.000,00-€** gefördert werden.

Auch für die Koordination des Projekts „Familienpaten“, angesiedelt beim Kinderschutzbund, konnten **3.689,93-€** über die BIFH bezuschusst werden. Vor allem in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt können Eltern hier auf unterstützende, entlastende „Babysitter-Dienste“ zurückgreifen. Die Angebote werden gern von Familien/Alleinerziehenden, die nicht auf ein familiales oder soziales Netz vor Ort zurückgreifen können, in Anspruch genommen. Bei beiden Ehrenamtsprojekten kam es zu mehreren Vermittlungen von ehrenamtlichen Helfer/-Innen in Familien. 22 Familien mit 42 Kindern profitieren mit insgesamt 686 Einsatzstunden von „welcome“ und den „Familienpaten“.

Durch das Wachstum der Bamberger Wohnbevölkerung im Allgemeinen und das Anwachsen der Anzahl von Flüchtlingsfamilien im Besonderen sowie der Anhebung der Honorarkosten der Gesundheitsfachkräfte auf 45,00 € pro Fachleistungsstunde ist auch in 2018 mit einer Steigerung der Ausgaben für Familienhebammen/FGKiKP zu rechnen. Um trotzdem auch die beiden Projekte weiterhin zu unterstützen, wurde in den Haushaltsberatungen 2018 ein Betrag von 10.000,00 € für die Aufgaben der KoKi zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Stadtrat bereitgestellt.

7. Öffentlichkeitsarbeit

In diversen Printmedien wurde weiterhin in ausführlichen Berichten auf das Angebot der KoKi aufmerksam gemacht und aktuelle Angebote der KoKi beworben. Der seit Juli 2016 erscheinende „KoKi-Infobrief“ wird zweimal jährlich an die Netzwerkpartner verschickt und informiert über aktuelle Entwicklungen, Veranstaltungen und Termine im Bereich der Frühen Hilfen. Der jeweils aktuelle Infobrief steht den Netzwerkpartnern und der Öffentlichkeit auf der Website des Jugendamtes zur Verfügung.

Ein ausführlicher Bericht in der Infobroschüre des Mütterzentrums Känguruh zeigte die Facetten der KoKi-Arbeit auf und informierte über die Ansprechpartnerinnen der KoKi vor Ort. Im Rathausjournal wurde über die Strickaktion von Bamberger Bürgerinnen für Neugeborene, über die Willkommensbesuche und über den Start des KoKi-Cafés berichtet. In der Veranstaltungsbroschüre der Gesundheitsregion plus wurden die Fachnachmittage veröffentlicht.

Auf diesem Weg wurden auch die aktuellen Angebote der KoKi beworben. Im Internet sind Informationen zu KoKi auf der Website des Jugendamtes und der „Familienregion“ eingestellt. Die KoKi-Fachnachmittage und die Teilnahme an Veranstaltungen wurden genutzt, um Entlastungsangebote für Familien vorzustellen, Netzwerkkontakte zu pflegen und neue potentielle Kooperationspartner kennen zu lernen.